

## Garantie für Dachplatten – einschalige/mehrschalige Lichtplatten/Stegplatten/Mehrfachstegplatten

Garantien namhafter Qualitätshersteller -Voraussetzung zu deren Inanspruchnahme ist Akzept der Garantiebestimmungen der Hersteller (*siehe auch* „Allgemeine Verlegehinweise“, Hinweise zur Lagerung u. Behandlungen sowie Anleitungen zur Montage);. Auszüge dieser Bedingungen sind hier aufgeführt. u. betreffen ausschließlich hier aufgeführte Produkte.

Die Hersteller gewähren auf  
ACRYLGLAS

30 Jahre Garantie auf:

- UV-Stabilität (Stegplatten)

20 Jahre Garantie auf:

- UV-Stabilität  
(einschalige Platten der Perlgrim Serie)

Die Hersteller gewähren bei PVC,  
Polycarbonat, Acrylglas inkl. der „Alaska“-  
Serie unter den unten aufgeführten  
Bedingungen

10 Jahre Garantie auf:

- Witterungs- und UV-Beständigkeit  
- Lichtdurchlässigkeit  
- Oberflächenbeschaffenheit

5 Jahre Garantie auf:

- Farbbeständigkeit der "Alaska"-Serie  
(farbig)

Zulässig sind Abweichungen vom  
Ausgangswert gemessen nach 10 Jahren die  
folgende Werte nicht übersteigen:

PVC-Platten: Abweichung 20 % =  
Restwert 80 %

Acryl-Platten: Abweichung 10 % =  
Restwert 90 %

Dies wird nachgewiesen durch  
Lichttransmission, gemessen nach DIN  
5036, Teil 3, Lichtart Tau D65.  
Bei Polycarbonat-Platten sollte sich der  
Lichtgilbungsindex innerhalb von 10 Jahren  
um weniger als Delta vom Anfangswert  
verändern. (Gemäß ASTM D 1925-77)  
Weiterhin darf sich die Lichtdurchlässigkeit,  
die gemäß ASTM D 1003-77 bestimmt  
wurde, im Vergleich zum Anfangswert um  
weniger als 6 % verändern.

Zusätzlich garantieren die  
Hersteller auf Hagelschlag:

10 Jahre für

- 0,9 mm PC-Spundwandplatten 76/18,  
PC-Stegplatten, Acryl Steg- u. Wellplatten <sup>\*1</sup>  
ausgenommen der PC-Standardplatte

5 Jahre für

- PVC-Spundwandplatten 70/18, Sinus 76/18, 177/51  
Prof. 5+6 und 130/30 Prof. 8 ab 1,2 mm Stärke <sup>\*2</sup>  
- Serie „Alaska“ <sup>\*2</sup>

### **KEINE Hagelschlaggarantie auf PVC-Stegplatte (16 mm) und allen PVC-Industrielichtplatten!**

<sup>\*1</sup> Voraussetzung aus den Garantiebedingung:

Die Hagelkorngröße liegt bei einer Fallgeschwindigkeit von weniger als 21 m/s unter 20 mm. (Nachweis seitens des Kunden über statistisches Wetteramt der jeweiligen Region erforderlich.)

<sup>\*2</sup> Bruch durch Hagel, im Sinne unserer Garantie liegt dann vor, wenn bei einer anzunehmenden Hagelsimulation, die nachfolgende beschrieben ist, bei 10 Schußversuchen, auf verschiedene Punkte der Oberfläche, mindestens 6 Löcher in der Oberfläche der Wellplatte erzeugt werden.

Es werden für die Hagel-Simulation Kugeln aus Polyamid PA 66 mit 10 mm Durchmesser, Gewicht ca. 2,25 g mit einer Geschwindigkeit von 10,5m/sek. entsprechend einer kinetischen Energie von 0,5 jul bei Raumtemperatur auf die bewitterte Oberfläche geschossen werden.

## **Allgemeine Garantiebedingungen**

1. Die Dach- und Lichtplatten aller Art sowie das Zubehör müssen werkstoffgerecht gelagert, bearbeitet und verlegt bzw. verwendet werden. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt sein und nicht durch Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente nachteilig beeinflusst werden. Die Platten müssen vor nachteiliger Chemikalieneinwirkung geschützt werden. Bedingung für die Wirksamkeit der Garantie ist die Verwendung des originalen Zubehörs.

2. Ein Garantieanspruch wird nur anerkannt, wenn uns die Reklamation unverzüglich unter Vorlage des Kaufbeleges nach Auftreten gemeldet wird und uns zugleich vor Demontage die Möglichkeit zur Besichtigung/Begutachtung der Reklamation eingeräumt ist.

3. Die Höhe der Garantie ist beschränkt auf den Plattenwert. Alle übrigen Reklamationen wie Folgeschäden bzw. Kosten für Um- o. Neueindeckung sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.